

Amtliches Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE BÖHMENKIRCH

mit Treffelhausen, Steinenkirch und Schnittlingen



Nummer 31

Donnerstag, 5. August 2021

Jahrgang 2021

Schülerferienprogramm

Schnittlingen - Backen im Holzbackofen



»Mama, das war so toll, da will ich nächstes Jahr wieder hin!« Genau diese Worte wurden von einem Kind an die Mutter beim Abholen gerichtet. Ein schöneres Lob kann man unserem Team vom »Backen im Holzbackofen« nicht geben. An den zwei ersten Ferientagen konnte mit insgesamt 60 Kindern/Jugendlichen bei trockenem Wetter und zum Teil bei Sonnenschein wieder kräftig geknetet und gebacken werden. Mit Genuss wurde das Schnittlauch-, Zwiebel- und Apfelplatz zubereitet und gegessen und am Ende nahm jeder voller Stolz und Freude sein selbst gebackenes Holzbackofenbrot mit nach Hause.

Herzlichen Dank an die Ofenheizerinnen, die den verantwortungsvollsten Dienst machen an diesem Tag, Danke an das ORGA-Team und allen Helferinnen und natürlich einen Dank an unsere tollen Back-Fans. Uns hat es auch sehr viel Spaß gemacht.

Bis nächstes Jahr!





RATHAUS INFORMIERT

● Leerung der PapierTonne

Montag, 9. August 2021 ab 6.00 Uhr

Papiertonnenhotline: 07161 98250-30 Firma Fetzer
Alle Sammlungstermine auf:
www.awb.de/termine/Abfuhrtermine/

● Grund- und Gewerbesteuer

Grundsteuer

Die dritte Grundsteuerrate für 2021 ist am 15.08.2021 zur Zahlung fällig.

Wir bitten alle Grundsteuerpflichtigen, die noch nicht am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, um termingerechte Überweisung.

Gewerbesteuer

Die nächste Gewerbesteuervorauszahlung ist am 15.08.2021 zur Zahlung fällig.

Wir bitten alle Gewerbesteuerpflichtigen, die noch nicht am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, um termingerechte Überweisung.

● Mitteilungsblatt

Das Mitteilungsblatt macht Sommerpause



In der KW 34 (**26. August**) erscheint **kein Mitteilungsblatt**. Bitte denken Sie daran, in der KW 33 (spätestens bis **Montag, 16. August 2021, 17 Uhr**) Ihre Berichte, Termine usw. für zwei Wochen abzugeben. Das nächste Mitteilungsblatt, KW 35, erscheint am **2. September 2021** (Anzeigenschluss: **30. August 2021, 17 Uhr**).

● Geschlossen



Während der Sommerferien sind im Zeitraum vom **29.07.2021 bis 11.09.2021** folgende Einrichtungen geschlossen:

- Lehrschwimmbecken und Gemeindehalle
- Roggentalhalle Treffelhausen
- Dorfhaus Steinenkirch
- Gemeindehaus Schnittlingen

● Bürgermobil

Montag bis Freitag
von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr

0172 48 205 97

VERANSTALTUNGEN IN DIESER WOCHE



● Gemischter Chor Steinenkirch Abendsingen

Dienstags, ab dem 10. August 2021
um 20 Uhr am Lindenbaum.



Vollsperrung der Weißensteiner Steige (B 466) vom 23. August bis 1. Oktober 2021

Wegen Felsberäumungsarbeiten wird die Weißensteiner Steige vom 23. August bis 01. Oktober 2021 komplett gesperrt.

Der gesperrte Bereich erstreckt sich vom Ortsausgang Weißenstein bis zur Gemeindeverbindungsstraße »Weißensteiner Sträßle«. Die offizielle Umleitung wird ausgewiesen über Süßen-Geislingen-Steinenkirch-Böhmenkirch. Ortskundige fahren über die Messelbergsteige, wobei hier eine Tonnagebeschränkung gilt. Damit wird sichergestellt, dass größere Fahrzeuge und LKWs die offizielle Umleitung benutzen.

Der Busverkehr wird mit Sondergenehmigung über die Messelbergsteige umgeleitet (Näheres entnehmen Sie der Pressemitteilung des LRA-Rubrik LRA).

Da sich das Verkehrsaufkommen in Schnittlingen und Treffelhausen erhöhen wird, werden dort Fußgängerampeln installiert.

Vereinsförderung 2021

Zuschüsse für den laufenden Vereinsbetrieb abrufen!

Nach den Vorgaben der Vereinsförderrichtlinie müssen die Zuschüsse für die Grund- und die Jugendförderung vom Vereinsvorsitzenden schriftlich nach den Vorgaben des Abschnitts B der Förderrichtlinie bei der Gemeinde beantragt werden.

Die Vereine bzw. Organisationen, die ihre Zuschüsse für das laufende Jahr noch nicht beantragt haben, werden gebeten, dies in nächster Zeit nachzuholen.

Ansprechpartner für Ihre Fragen rund um die Vereinsförderung ist Herr Patsch, Telefon 9600-20.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch

Ihr Bürgermeisteramt

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe:

Montag, 9 August 2021, 17.00 Uhr

Bitte schicken Sie Ihre Berichte per E-Mail an:

mitteilungsblatt@boehmenkirch.de

Für Freiwillige Feuerwehr, Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten:

mb-verein@albuch.com

Das Rathaus hat zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:



Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Bürgermeister Nägele befindet sich vom 09.08.2021 bis 20.08.2021 im Urlaub.

Vertretung: Philipp Elwert, Tel. 5364

Für den Zutritt und den Aufenthalt im Rathaus ist eine **medizinische Maske** erforderlich. Außerdem bitten wir Sie die **Abstandsregeln einzuhalten** und sich beim Betreten die **Hände zu desinfizieren**. Sollte es zu Wartezeiten kommen, **beachten Sie bitte die Hinweisschilder**, an welchen Stellen Sie sich aufhalten können, bzw. wie viele Personen sich im Rathausfoyer befinden dürfen.

Bürgermeisteramt Tel. 96 00-0 / Fax-Nr. 96 00-40, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch

Amtliche Bekanntmachungen

Information Bürgerentscheid zum Thema Auskreisung aus dem Landkreis Göppingen am 26.09.2021

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Beschluss des Kreistages hat zu viel Verunsicherung in und um Geislingen geführt und auch das Gefühl des »abgehängt seins« verstärkt.

Speziell die Ängste um die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung treibt uns alle um, gerade auch in Zeiten der Corona-Pandemie.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen eines Bürgerentscheids darüber abstimmen zu lassen, ob eine Auskreisung aus dem Landkreis Göppingen geprüft werden soll. Der Bürgerentscheid wird gleichzeitig mit der Bundestagswahl am 26.09.2021 stattfinden.

Hintergrund für den Bürgerentscheid ist, dass der Druck auf die politischen Verantwortlichen im Landkreis erhöht und ein Zeichen für die Gesundheitsversorgung in Geislingen gesetzt werden soll. Gleichzeitig soll damit Solidarität für die Helfers-tinklinik und für alle betroffenen Gemeinden gezeigt werden.

Die Frage des Bürgerentscheids wird lauten:

»Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Böhmenkirch prüft, unter welchen Rahmenbedingungen ein Austritt aus dem Landkreis Göppingen sowie ein gleichzeitiger Übertritt in einen anderen Landkreis realisiert werden kann?«

Die Gemeindeverwaltung hat alle notwendigen Schritte eingeleitet, so dass der Bürgerentscheid nun mit der Bundestagswahl stattfinden kann. Berechtigt zur Teilnahme am Bürgerentscheid sind alle deutschen und EU-Bürger ab 16 Jahren.

In den kommenden Mitteilungsblättern werden wir Sie weiter informieren.

Herzliche Grüße

Ihr

Matthias Nägele

Bürgermeister

Gemeinde Böhmenkirch - Landkreis Göppingen

Öffentliche Bekanntmachung des Bürgerentscheids

Der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2021 beschlossen, die Frage der Prüfung, unter welchen Rahmenbedingungen ein Austritt aus dem Landkreis Göppingen sowie ein gleichzeitiger Übertritt in einen anderen Landkreis realisiert werden kann, der Entscheidung der Bürger zu unterstellen. Dazu wird ein Bürgerentscheid nach § 21 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Gemeinde Böhmenkirch durchgeführt.

Der Bürgerentscheid findet statt am Sonntag, 26.09.2021 (am selben Tag wie die Bundestagswahl).

Entschieden ist die Frage in dem Sinne, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit Ja oder Nein beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20% der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit »Nein« beantwortet.

Stimmberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht bzw. Stimmrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Stimmrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, 05. September 2021 beim Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch eingehen.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, 05.08.2021

gez. Matthias Nägele, Bürgermeister

Verwaltungsstellen

TREFFELHAUSEN

Ortsvorsteher Marco Kühn

Tel.: 924370

STEINENKIRCH

Ortsvorsteher Günter Mayer

Tel.: 922353

SCHNITTLINGEN

Ortsvorsteher Johannes Kaiser

Tel.: 4854

Wichtige Corona-Hotlines

- Gesundheitsamt Göppingen:
Tel. **07161 202-5380**
(Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 15.30 Uhr,
Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr,
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr)
- Landesgesundheitsamt (LGA) Baden-Württemberg:
Tel. **0711 904-39555** (werktags zwischen 9.00 bis 16.00 Uhr)
- Bundesministerium für Gesundheit:
Tel. **030 346 465 100**
(Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr,
am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr)

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid am 26.09.2021

Bei dem Bürgerentscheid kann nur abstimmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für den Bürgerentscheid am 26.09.2021 Stimmberechtigten **eingetragen**.

Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch (rollstuhlgerichtet) bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, 05.09.2021 beim Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch eingehen. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 06.09.2021 bis 10.09.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten im Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch (rollstuhlgerichtet).

Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Stimmberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, 10.09.2021, 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 8958 Böhmenkirch (rollstuhlgerichtet) die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Stimmberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Stimmrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Stimmrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 **Wahlscheine können bis Freitag, 25.09.2021, 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Stimmberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Abstimmung, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.3 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Stimmberechtigte zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Stimmberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Stimmberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.4 Bei der Briefwahl muss der Abstimmende den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Abstimmungstag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief** kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, 05.08.2021

gez. Matthias Nägele, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans »Gewerbegebiet Bußkreuz IV-Erweiterung, 1. Änderung« in Böhmenkirch mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO)

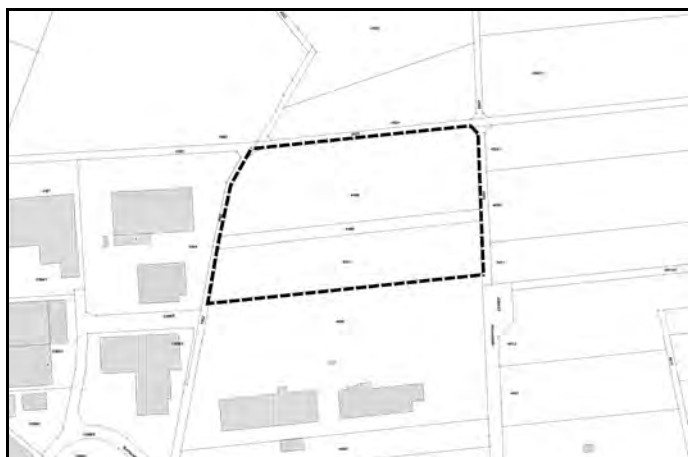
- Entwurfsbeschluss des Planentwurfs
- Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2021 den o.g. Bebauungsplanentwurf für eine rund 1,5 Hektar große Erweiterung des Gewerbegebiets gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Zuvor hat der Gemeinderat über die Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren beraten und Beschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der festgestellte Planentwurf besteht aus folgenden Unterlagen:

- Lageplan und Textteil mit der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, Datum 28.07.2021, gefertigt von VTG Straub mbH,
- Begründung, Datum 28.07.2021, gefertigt von VTG Straub mbH
- Umweltbericht des Büros Zeeb&Partner vom 28.07.2021.

Plangebiet:

Das Plangebiet ergibt sich aus dem Lageplan des Ingenieurbüros VTG Straub, Donzdorf vom 28.07.2021. Im nachfolgenden Plan ist die Umgrenzung des Plangebiets gestrichelt dargestellt. Es umfasst eine Fläche von ca. 1,5 Hektar und beinhaltet die Grundstücke Flst.Nr. 4497, 4498, 4499 und 4496 (teilweise).



Geltungsbereich Bebauungsplan

Öffentliche Auslegung:

Der Planentwurf, bestehend aus den oben unter a) bis c) genannten Unterlagen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

13. August 2021 bis 13. September 2021 (je einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Böhmenkirch, Hauptstraße 100, im Eingangsbereich im Erdgeschoss während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Dabei wird der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Während der Auslegungsfrist können im Bauamt, Zimmer E.05 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten: Umweltbericht des Büros Zeeb&Partner vom 28.07.2021 mit Bestandsbeschreibung des Untersuchungsraums, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs, Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, Kartierungen der Artengruppe Brutvögel und des Ackerwildgrases Dicke Trespe. Gemäß dem Umweltbericht ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen und funktionssichernden Maßnahmen bei streng geschützten Arten nicht erfüllt sind. Des Weiteren liegen Umweltinformationen aus den Stellungnahmen der Behörden

und Träger öffentlicher Belange vor zum Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz, Immissionsschutz, Landwirtschaft und Gesundheitsamt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nomenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können außerdem auf unserer Homepage eingesehen werden: www.boehmenkirch.de, dort unter Rathaus&Service, Bauleitpläne, Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligung.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, 05.08.2021

gez. Matthias Nägele, Bürgermeister

Ende amtlicher Nachrichten

Schülerferienprogramm



Aktuelle Veranstaltungen



Nr.	Veranstungstitel	Datum	Beginn/Ende	Preis
6	Besuch beim Imker	06.08.2021	14:00 - 16:00 Uhr	2,00
7	Skispringer*in werden	06.08.2021	17:00 - 19:00 Uhr	0,00
8	Stein-Memorie basteln	07.08.2021	14:30 - 16:30 Uhr	3,00
9	T-Shirts bemalen	09.08.2021	9:30 - 11:00 Uhr	2,00
10	T-Shirts bemalen	09.08.2021	14:00 - 15:30 Uhr	2,00
11	Geo-Escape	10.08.2021	9:00 - 16:45 Uhr	4,50
12	Besuch bei Zwergziegen	11.08.2021	9:30 - 11:30 Uhr	1,00
33	Besuch bei Zwergziegen NEU!	11.08.2021	13:30 - 15:30 Uhr	1,00

Informationen über freie Plätze finden Sie tagesaktuell im Internet. Dort ist weiterhin eine direkte Anmeldung möglich:



boehmenkirch.feripro.de

AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Göppingen

Grüngutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen

Öffnungszeiten:

April bis Oktober
Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag: 13.00 - 18.00 Uhr

Wertstoffhof Böhmenkirch

beim Bauhof, Friedhofstraße 19

Öffnungszeiten: Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr

Hier können Sie folgende Wertstoffe abgeben und so einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten:

Sammelbehälter im Rathaus Böhmenkirch, Eingangsbereich:

- CDs/DVDs
- Handys

Neue monatliche Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 ab dem 01.09.2021 für die Gemeindekindergärten

Der Gemeinderat Böhmenkirch hat in seiner Sitzung am 21.07.2021 eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 beschlossen. Die festgesetzten Regelbeiträge entsprechen den Empfehlungen des Gemeindetags und der kirchlichen Fachverbände beschlossen. Die neuen Beiträge sind für 11 Monate pro Kindergartenjahr zu entrichten. Der August ist generell beitragsfrei.

Regelgruppe

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	133,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	103,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	69,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	23,00 €

Verlängerte Öffnungszeiten (durchgehende Betreuung von 6 Std. täglich)

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	167,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	129,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	86,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	29,00 €

Zuschlag zum Regelgruppenbeitrag für die Ganztagesbetreuung (42 Stunden in der Woche)

Betreuungsumfang pro Woche	An 1 Tag	An 2 Tagen	An 3 Tagen	An 4-5 Tagen
Für ein Kind aus einer Fam. mit 1 Kind unter 18 Jahren	15,00 €	30,00 €	45,00 €	60,00 €
Für ein Kind aus einer Fam. mit 2 Kindern unter 18 Jahren	11,50 €	23,00 €	34,50 €	46,00 €
Für ein Kind aus einer Fam. mit 3 Kindern unter 18 Jahren	8,00 €	16,00 €	24,00 €	31,00 €
Für ein Kind aus einer Fam. mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	3,00 €	6,00 €	9,00 €	10,00 €

Zuschlag für Kinder unter 3 Jahren 100 % auf die oben angegebenen Beiträge

Bürgermeisteramt Böhmenkirch 22.07.2021

Neue monatliche Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 ab dem 01.09.2021 für die Krippen der Gemeindekindergärten

Der Gemeinderat Böhmenkirch hat in seiner Sitzung am 21.07.2021 eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 beschlossen. Die festgesetzten Regelbeiträge entsprechen den Empfehlungen des Gemeindetags und der kirchlichen Fachverbände. Die neuen Beiträge sind für 11 Monate pro Kindergartenjahr zu entrichten. Der August ist generell beitragsfrei.

Krippengruppe mit Verlängerter Öffnungszeiten (34 Stunden pro Woche)

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	395,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	293,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	199,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	78,00 €

Bürgermeisteramt Böhmenkirch 22.07.2021

Böhmenkirch erhält 155.000 € aus dem Ausgleichstock für die Schaffung einer neuen Kindergartengruppe im Kindergarten St. Vitus in Treffelhausen

Aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen ist am Kindergarten Treffelhausen der Anbau einer Kindergartengruppe notwendig, der bereits schon in vollem Gange ist.

Die Zusagen aus der Kindergartenförderung mit 132.000 € und für den Heizungstausch des Bundes mit 33.000 € liegen bereits schon vor.

Kurz vor den Sommerferien erhielt die Gemeinde Böhmenkirch nun auch noch die Zusage über den mit Spannung erwarteten Zuschuss aus dem Ausgleichstock. Hier erhält die Gemeinde Böhmenkirch weitere 155.000 €!

»Es freut mich sehr, dass wir mit allen unseren Förderanträgen Erfolg hatten, dies ist nicht selbstverständlich!«, freut sich Bürgermeister Matthias Nägele. »Für uns als Gemeinde ist es wichtig zu wissen, dass wir vom Land Baden-Württemberg eine finanzielle Unterstützung für die sehr wichtige Aufgabe der Kinderbetreuung erhalten. Es zeigt sich, dass wir mit guten Antragsunterlagen Aussicht auf Erfolg haben und gut mit den Bewilligungsstellen zusammenarbeiten.«, so Bürgermeister Nägele weiter.

»Schöner kann die Ferienzeit nicht beginnen, als mit solch einer Nachricht! Ich freue mich sehr mit der Gemeinde Böhmenkirch. Mit diesem Förderprogramm leistet das Land einen wesentlichen Beitrag zur Strukturentwicklung im ländlichen Raum. Der Einsatz dafür hat sich gelohnt«, so die Landtagsabgeordnete Nicole Razavi zur Bekanntgabe des Ausgleichsstockförderprogramms 2021.

Bürgermeister Matthias Nägele dankt allen, die bei der Förderantragsstellung mitgewirkt haben, speziell auch den Abgeordneten des Landes für deren Unterstützung.

Bürgermeisteramt

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
werte Gewerbetreibende,

das Land Baden-Württemberg fördert mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) die strukturelle Entwicklung der Gemeinden im ländlichen Raum.

Auch für unsere Gemeinde ist das ELR ein wichtiges Förderprogramm. Allein für das Programmjahr 2021 ist es uns gelungen Fördermittel in Höhe von insgesamt **455.000 €** zu erhalten.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum (MLR) hat nun die Ausschreibung für das Programmjahr 2022 veröffentlicht. Dadurch können wir nun auch wieder Fördermittel für private, gewerbliche und kommunale Investitionen und Projekte beantragen.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Jahr 2022 wieder bei der Schaffung von Wohnraum. Das Förderprogramm eröffnet für private Projekte in Treffelhausen, Schnittlingen und Steinenkirch die Möglichkeit, Fördergelder für die Aktivierung von innerörtlichen Potentialen zu erhalten, z.B. durch Umnutzung von Stall- und Scheunengebäuden in Wohnraum, Modernisierung von bestehendem Wohnraum und gegebenenfalls durch Abbruch von baufälligen Gebäuden.

Der förderfähige Wohnraum erstreckt sich nun auch auf Gebäude, die bis Ende des Jahres 1969 errichtet worden und die mit der Ortsmitte zusammengewachsen sind. Gefördert wird insbesondere die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden, z.B. von ehemaligen landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden zu Wohnungen.

Bei überwiegender Verwendung von ressourcenschonenden, CO₂ bindenden Baustoffen, wie z.B. Holz, erhöht sich die Förderung um 5 %.

Für Gewerbetreibende, die zu den kleinen und mittleren Unternehmen zählen, gibt es ebenfalls die Möglichkeit für Investitionen Fördermittel zu beantragen. Dies trifft besonders bei Projekten zu, die zu einer Entflechtung störender Gemeindelage im Ortskern beitragen. Dies sind z.B. die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet.

Es besteht aber auch die Fördermöglichkeit für Metzgereien, Bäckereien und Dorfgasthäuser, die der Grundversorgung dienen.

Nachfolgend dürfen wir Ihnen die Fördermöglichkeiten kurz vorstellen:

1. Fördermöglichkeiten für private Projekte in Treffelhausen, Schnittlingen und Steinenkirch

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum fördert auch im nächsten Jahr Projekte nach der derzeit gültigen ELR-Richtlinie.

Förderschwerpunkt »Wohnen« in Treffelhausen, Schnittlingen und Steinenkirch

Fördermaßnahmen	Fördersatz
Umnutzung leer stehender Gebäude zu eigenständigen und familiengerechten Wohnungen zur Eigennutzung oder Vermietung	30 %, max. 50.000 € je Wohneinheit, bei überwiegender Verwendung ressourcenschonender Baumaterialien 35%, max. 55.000 € je Wohneinheit
Modernisierung von bestehenden Wohngebäuden mit umfassendem Sanierungsbedarf (Baujahr in der Regel vor 1945 bzw. 1969)	30 %, max. 20.000 € je Wohneinheit, bei überwiegender Verwendung ressourcenschonender Baumaterialien 35%, max. 25.000 € je Wohneinheit
Schließung von Baulücken durch dorfgerichte und maßstäbliche Wohngebäude zur Eigennutzung	30 %, max. 20.000 € je Wohneinheit, bei überwiegender Verwendung ressourcenschonender Baumaterialien 35%, max. 25.000 € je Wohneinheit

Hinweis: rationeller Energieeinsatz ist eine Fördervoraussetzung. Die Umnutzung von Gebäuden hat im Jahresprogramm 2022 Vorrang vor Modernisierungsmaßnahmen.

2. Fördermöglichkeiten für gewerbliche Projekte in Böhmenkirch, Treffelhausen, Schnittlingen und Steinenkirch

Förderschwerpunkt »Arbeiten« in der Gesamtgemeinde

Maßnahmen zur Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen (bis 100 Beschäftigte)

- Investitionen gewerblicher Betriebe
- bis zu 10 % (Regelfördersatz)
- bis zu 15 % für strukturell besonders bedeutsame Vorhaben
- Förderhöchstbetrag max. 200.000 €

Förderschwerpunkt »Mietwohnungsraum« in der Gesamtgemeinde

Maßnahmen zur Schaffung von Mietwohnungsraum

- Förderung von Projekten, die neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten
- bis zu 10 % (Regelfördersatz)
- bis zu 15 % für strukturell besonders bedeutsame Vorhaben (Reaktivierung länger leerstehender oder ungenutzter Bausubstanz)
- Förderhöchstbetrag max. 200.000 €

Förderschwerpunkt »Grundversorgung«

Gefördert werden Projekte zur Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen

- Fördersatz: bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Förderhöchstbetrag: 200.000 Euro

Sollten Sie Interesse an einer Förderung durch das ELR haben, dürfen wir Sie bitten, sich baldmöglichst im Rathaus Böhmenkirch bei Bürgermeister Nägele unter Tel. 07332 9600-11 oder per E-Mail unter mnaegele@boehmenkirch.de zu melden.

Die **vollständigen Antragsunterlagen samt Kostenvoranschlägen** sollten bis spätestens **17. September 2021** bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Gerne sind wir Ihnen bei der Antragstellung behilflich. Nutzen Sie die Möglichkeit, die Ihnen das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum bietet!

Alle Informationen über förderfähige Vorhaben, die Voraussetzungen und die Zielsetzungen des Förderprogramms sind auf der Homepage der Regierungspräsidien Baden-Württemberg unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/default.aspx> zusammengestellt.

Böhmenkirch, den 23. Juli 2021
Matthias Nägele, Bürgermeister



Gesundheitsamt

Corona: Landkreis Göppingen ab 31. Juli 2021 in Inzidenzstufe 2

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Göppingen lag am Mittwoch, den 28.07.2021, am fünften Tag in Folge über dem Wert von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Maßgeblich hierfür ist der vom Landesgesundheitsamt veröffentlichte Inzidenzwert. Diese Zahlen werden dem Gesundheitsamt immer am frühen Abend übermittelt. Die Bekanntmachung erfolgt in diesem Fall ortsüblich gem. § 1 Absatz 1 Nummer 2 und § 1 Absatz 1 Satz 2 DVO LKrO in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Satzung des Landkreises Göppingen über öffentliche Bekanntmachungen durch Einrücken in eine bestimmte, regelmäßig erscheinende Zeitung. Dies erscheint insbesondere deshalb verhältnismäßig, da mit dem Eintritt in Inzidenzstufe 2 weitergehende Beschränkungen und nicht etwa Begünstigungen einhergehen. Dadurch ist es dem durch die Beschränkungen betroffenen Personenkreis möglich, sich auf die strengeren Vorgaben einzustellen und dahingehende Vorkehrungen zu treffen.

Damit gelten im Landkreis Göppingen ab dem Tag nach der ortsüblichen, öffentlichen Bekanntmachung, also ab Samstag, den 31.07.2021, die Regelungen der Inzidenzstufe 2 der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg. Strengere Vorgaben im Vergleich zu den bisher geltenden Regelungen der Inzidenzstufe 1 gibt es insbesondere im Bereich der privaten Zusammenkünfte und der Veranstaltungen. Dabei verringert sich in erster Linie die Obergrenze der jeweils zugelassenen Personenanzahl. So sind öffentliche Veranstaltungen im Freien nicht mehr mit bis zu 1.500 Personen und innerhalb geschlossener Räume mit bis zu 500 Personen, sondern mit lediglich 750 bzw. 250 Personen zulässig. Private Veranstaltungen können im Freien nicht mehr wie bisher mit bis zu 300 Personen und in geschlossenen Räumen mit bis zu 300 getesteten, genesenen oder geimpften Personen durchgeführt werden, sondern nur noch mit jeweils 200 Personen. Auch im Hinblick auf die allgemeinen Kontaktbeschränkungen ergeben sich Einschränkungen. So sind in Inzidenzstufe 2 Treffen von maximal 15 Personen aus höchstens 4 Haushalten möglich, wobei geimpfte und genesene Personen hierbei nicht mitzählen und auch bei den Haushalten unberücksichtigt bleiben.

Eine Übersicht über die derzeit geltenden Regelungen ist unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210723-Auf-einen-Blick-DE.PDF> verfügbar.

In dieser sind auch bereits die durch die Änderungsverordnung vom 23.07.2021 beschlossenen und ab 27.07.2021 geltenden Neuerungen eingearbeitet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Klarstellungen und Präzisierungen zu bereits bestehenden Regelungen. Ferner werden Floh- und Jahrmärkte aufgrund ihrer Erscheinungsform nun nicht mehr den Veranstaltungen in § 8 Absatz 1 CoronaVO, sondern den Märkten in § 14 Absatz 1 CoronaVO zugeordnet. Volksfeste werden in einem neu eingefügten § 11 a CoronaVO geregelt.

Mit Blick auf die wieder steigende Inzidenz weist das Gesundheitsamt erneut darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger mit Blick auf das immer noch präsente infektiologische Risiko den Infektionsschutz und die AHA+L-Regeln weiterhin beachten müssen, um ein weiteres Ansteigen der Fallzahlen möglichst zu verhindern. Zudem müssen auf dem Weg zu einer dringend notwendigen Herdenimmunität weiterhin alle Anstrengungen unternommen und noch mehr Menschen von der Wichtigkeit der Corona-Schutzimpfung überzeugt werden.

Ansprechpartner

Holger Bäuerle

Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation, Pressestelle

E-Mail: pressestelle@lkgp.de,

Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Sperrung der Weißensteiner Steige Einschränkungen im Busverkehr

Aufgrund von Bauarbeiten auf der B466 zwischen LautersteinWeißenstein und dem Steighof muss die Strecke zwischen dem 23.08.2021 und 02.10.2021 vollgesperrt werden.

Die Buslinie 972 verkehrt in dieser Zeit nur zwischen Göppingen bzw. Süßen und LautersteinWeißenstein Altes Rathaus. Fahrgäste von und nach Böhmenkirch nutzen zwischen Göppingen bzw. Süßen und Böhmenkirch bitte die MEX-Linie 16 sowie die Buslinien 950 und 958 mit einem Umstieg in Geislingen/Steige.

Zwischen Donzdorf und Böhmenkirch werden vor allem im Berufsverkehr einige zusätzliche Kurse der Linie 972 angeboten. Diese verkehren über die Messelbergsteige und haben in Donzdorf Anschluss zu den regulären Bussen der Linie 972.

Busse der Linie N97 enden ebenfalls vorzeitig in Lauterstein. Für die Fahrt nach Böhmenkirch nutzen Sie bitte die Linie MEX16 bis Geislingen/Steige und anschließend die Linie N95 bis Böhmenkirch. Bitte beachten Sie, dass die Fahrten der Linie N95 im Voraus unter rufbus.lkqp.de gebucht werden müssen.

Bitte beachten Sie zudem, dass die Baumaßnahme auch zu Beginn des neuen Schuljahres noch andauert und es deshalb auch zu Fahrplanänderungen im Schülerverkehr der Linie 972A kommt.

Alle aktuellen Fahrpläne sind unter www.vvs.de abrufbar. Wir bitten um Verständnis für diese Fahrplanänderungen aufgrund von Straßenbaumaßnahmen.

Hilfreicher Hinweis für alle Fahrgäste:

Mit der VVS-App (VVS Mobil) und dem individuell konfigurierbaren Push-Service können sich alle Fahrgäste per Pushnachricht aktuelle Infos über Störungen und Fahrplanänderungen auf den vorab ausgewählten Buslinien automatisch auf das eigene Smartphone zusenden lassen. Alle Informationen hierzu erhalten Sie unter www.vvs.de/fahrplan/push-service.

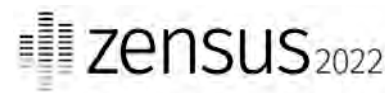
Ansprechpartner

Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Herr Sebastian Hettwer

Telefon 07161 202-5520 Telefax 07161 202-5190

E-Mail mobiltaet@lkgp.de www.landkreis-goeppingen.de



Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

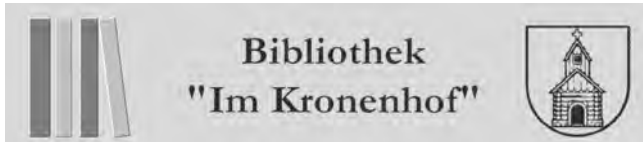
Bereits in diesem Jahr nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) für den Zensus 2022 Kontakt mit einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf.

Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.



Bibliothek "Im Kronenhof"



Bibliothek hat zu den normalen Öffnungszeiten wieder geöffnet

Seit Anfang Juni 2021 ist ein Besuch der Bibliothek ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Kommen Sie einfach vorbei und stöbern Sie in unserem Bestand.

Wir sind zu unseren üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da:

Dienstag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Eine Testpflicht vor dem Besuch besteht aktuell nicht. Es gelten aber weiterhin die Hygienemaßnahmen.

Bitte füllen Sie beim Betreten der Bibliothek ein Kontaktformular aus und halten Sie sich an die allgemeinen Hygieneregeln.

Wir freuen uns Sie wiederzusehen!

Ihr Team der Bibliothek »Im Kronenhof«

HEISS AUF LESEN[©] 2021

Es ist wieder soweit: ab dem 20. Juli 2021 können Kinder und Jugendliche bei der Sommerleseaktion HEISS AUF LESEN[©] mitmachen.



HEISS AUF LESEN[©] wird von der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium Stuttgart koordiniert und findet in diesem Jahr bereits zum zwölften Mal statt. Im Regierungsbezirk Stuttgart wird HEISS AUF LESEN[©] dieses Jahr in 95 Kommunen angeboten. Auch die Bibliothek »Im Kronenhof« ist wieder mit dabei. Ziel dieses Angebots in den Sommerferien ist, dass Kinder und Jugendliche mit Freude lesen und darüber erzählen und dass so ihre Lese- und Sprachfähigkeit spielerisch gefördert wird. Die Kinder können sich in ihrer Bibliothek »Im Kronenhof« aus zahlreichen Büchern spannende, lustige, gruselige, romantische oder auch abenteuerliche Geschichten ausleihen. Wenn sie sie gelesen haben, unterhalten sie sich in der Bibliothek darüber, was ihnen am besten gefallen hat. Auch Kinder, die wenig lesen, sind angesprochen. Neben umfangreichen Schmökern gibt es viele Bücher mit wenig Seiten und wenig Text. Alle Teilnehmer*innen erhalten ab dem ersten gelesenen Buch eine Urkunde. Zum ers-ten Mal kann in der Bibliothek »Im Kronenhof« auch eine kreative Herausforderung angenommen werden. Sie lautet in diesem Jahr »Erstelle ein Superwesen-Memo-Spiel«. Hierzu denken sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vier unterschiedliche Superwesen aus - egal ob Mensch, Tier

oder Mischwesen. Aus den Figuren entsteht am Ende ein individuelles Memo-Spiel. Die Aufgabe kann alleine oder im Team bearbeitet werden.

Wie geht's?

Ab dem 20.07.2021 kann man sich in der Bibliothek anmelden und gleich loslegen. Auch wer noch keinen Bibliotheksausweis hat, kann mitmachen, und zwar kostenlos. Nach der Anmeldung bekommt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ein HEISS AUF LESEN[©]-Logbuch. Dieses begleitet die Kinder und Jugendlichen durch die Aktion. Nachdem ein Buch gelesen und in der Bibliothek darüber gesprochen wurde, gibt es einen Stempel in das Logbuch. Anschließend wird ein Losabschnitt im Logbuch ausgefüllt, abgeschnitten und in die Losbox geworfen. Bereits ab dem ersten gelesenen Buch können die Teilnehmer*innen bei der Abschlussparty einen Preis gewinnen. Für die Kreativaufgabe liegt in jedem Logbuch eine extra Teilnahmeblatt. Dies wird zusammen mit dem erdachten Memospiel in der Bibliothek abgegeben. Aus allen abgegebenen Beiträgen wird ein Gewinner gekürt. Die Kreativaufgabe MUSS NICHT erfüllt werden, sondern ist lediglich ein weiteres Angebot. Ob es in diesem Jahr tatsächlich eine Abschlussparty geben kann, ist auf Grund der aktuellen Situation noch nicht klar. Preise werden in jedem Fall trotzdem verlost!

Hauptsponsor der Aktion ist die Erlebnispark Tripsdrill GmbH & Co. KG. Es werden insgesamt zwölf Familientickets für vier Personen unter den teilnehmenden Bibliotheken verlost.

Wir freuen uns auf Euch!

Blind-Date mit einem Buch



Nachdem in den letzten Jahren die Aktion »Blind Date mit einem Buch« so gut ankam, wird es auch dieses Jahr wieder »Heiss auf Lesen[©] für Erwachsene geben. Dafür hat die Bibliothek viele neue Bücher ausgewählt, sie mit einem Stimmzettel versehen und eingepackt. Ausgewählt wird das »Blind-Date« nur an Hand des ersten Satzes des Buches, der außen auf der Verpackung steht. Dies kann ein ganz langer Satz sein, oder aber auch nur ein einzelnes Wort.

Wie es funktioniert?

Mitmachen darf vom 20.07.2021 bis zum 14.09.2021 jeder, der einen gültigen Bibliotheksausweis besitzt. Sollten Sie keinen Ausweis haben, dürfen Sie sich gern in der Bibliothek »Im Kronenhof« einen Bibliotheksausweis ausstellen lassen. Dann wählen Sie das Buch aus, dessen erster Satz Sie am meisten anspricht. Die ausgewählten Bücher kommen aus allen Genres. Die Bucherverpackungen dürfen aber erst zu Hause geöffnet werden! Wenn Sie das Buch gelesen haben, füllen Sie die beigelegte Karte aus, legen Sie sie ins Buch und schließen die Verpackung wieder. Wir sind gespannt wie Sie ihr »Blind Date« gefunden haben! Unter allen Teilnehmern wird ein Preis verlost!

Tel.: 07332 9600-66 - Fax: 07332 9600-40

E-Mail: bibliothek@boehmenkirch.de

www.bibliothek.boehmenkirch.de

Fundamt

Gefunden

- **Schlüssel** 28.07.2021 | Friedhof Böhmenkirch
- **Sonnenbrille** 29.07.2021 | Rathausplatz
- **Kinderhut** 30.07.2021 | Leispele

Sollten Sie der Eigentümer der oben genannten Fundmeldung sein, so melden Sie sich bitte auf dem Rathaus in Böhmenkirch bei Frau Krieger, Zimmer 9, Telefon 9600-32 oder im Bürgerbüro.

Die gute Tat

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos Anzeigen, die eine unentgeltliche Abgabe von Einrichtungsgegenständen oder dergleichen zum Inhalt haben.

Abzugeben ist:

- **Schlafcouch** klappbar, Farbe grau mit Metallgestell

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Zimmer 1.04: Hanni Bühler, Tel. 9600-13 oder Monika Fischer, Tel. 9600-12.

Altersjubilare



09.08. **Josef Šykora**
Wiedelhalde, Böhmenkirch, 80 Jahre

10.08. **Gerhard Ritschel**
Klosterstraße, Böhmenkirch, 75 Jahre

11.08. **Josef Brenner**
Holzstraße, Böhmenkirch, 94 Jahre

11.08. **Bernhard Brühl**
Hirtenstraße, Schnittlingen, 70 Jahre

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen einen harmonischen Verlauf des Festtages!

Standesamtliche Nachrichten



Eheschließungen

- 31.07. **Yvonne Beate Abert und Felix Lennard Zacher**
Kirchstraße, Böhmenkirch
Den Brautpaaren wünschen wir alles Gute und viel Glück für die Zukunft.



Geburten

- 21.07. **Leonie Wehner**
Tochter von Julia und Bernd Wehner
Nenninger Straße, Schnittlingen
Die Gemeinde Böhmenkirch gratuliert den Eltern und wünscht für den weiteren Lebensweg alles Gute.



Sterbefälle

- 26.07. **Erwin Vetter**
Gartenstraße, Böhmenkirch
Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.



Freiwillige Feuerwehr Böhmenkirch

Abteilung Böhmenkirch u. Heidhöfe Gruppe 1 und 2

Am kommenden Freitag, den 6. August 2021 findet für die Gruppen 1 und 2 eine Übung statt.
Dienstbeginn pünktlich um 20:00 Uhr.

Kommandant Freihalter

Abteilung Schnittlingen

Unsere nächste Übung für die Gruppe 1+ 2 findet am Mittwoch, den 11.08.2021 um 20 Uhr statt. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird jeweils gebeten.

Abteilungskommandant Geiger

Was den Landwirt interessiert

LKK zahlt Prämie bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) können eine Prämie beantragen, wenn sie im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Kalendermonate dort versichert waren und keine Leistungen für sich und ihre über 18 Jahre alten mitversicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr beansprucht haben.

Die Prämie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge. Wer für 2021 eine Prämie in 2022 erhalten möchte, muss dies der LKK bis zum 30. September 2021 schriftlich mitteilen. Das Formular kann im Internet unter www.svlfg.de/mediencenter abgerufen werden.

Die Frist gilt nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben. Wurde eine solche bereits eingereicht, verlängert sich diese automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wurde.

Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen können weiterhin in Anspruch genommen werden, ohne dass die Prämie entfällt. Dazu gehören unter anderem Leistungen der Primärprävention, zur Verhütung von Zahnkrankheiten, bei Schwangerschaft und Mutterschaft oder zur Früherkennung von Krankheiten (zum Beispiel Krebsvorsorge oder Herz-Kreislauf-Checkup) sowie Schutzimpfungen oder Kindervorsorgeuntersuchungen. Mitversicherte Kinder

unter 18 Jahren sind komplett ausgenommen, das heißt, der Kinderarztbesuch schmälert die Prämie nicht. Der Antrag ist ein Jahr lang bindend. Er kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Weitere Informationen im Internet unter:
www.svlfg.de/praemienzahlung-lkk SVLFG

Schulnachrichten



Grundschule Böhmenkirch

Pausenverkauf für »Hilfe für Togo e.V.«

Als Abschluss der Unterrichtseinheit »Jesus« unterstützte die Religionsgruppe der Klasse 4b »Hilfe für Togo e.V.«. Zunächst machte sich die Gruppe Gedanken, wie sie Jesus folgen könnte, indem sie sich für Schwächere auf unserer Welt einsetzt. Die Kinder einigten sich auf einen Pausenverkauf, bei dem coronabedingt verpackte Getränke, Kekse und kleine Süßigkeiten zum Verkauf standen.

Der Andrang beim ersten Pausenverkauf war so groß, dass der Verkaufsstand schnell ausverkauft war und es bei den jüngeren Kindern deshalb Tränen gab. Auf Grund des großen Verkaufserfolgs wurden in der darauffolgenden Woche drei weitere Verkäufe organisiert, so dass jeder einmal in den Genuss von Capri-Sonne, Esspapier und Lollis kam.

Barbara Weber vom Verein »Hilfe für Togo«, die uns in der Schule besuchte und eindrucksvoll von den Lebensbedingungen der Kinder berichtete, fand die Idee »Schlecken für Togo« großartig. Dank aller Kinder der Grundschule Böhmenkirch, die fleißig die Ware kauften und verspeisten, konnte die stolze Summe von 344 Euro als Gewinn verzeichnet werden. Vielen herzlichen Dank an alle Kundinnen und Kunden des Pausenverkaufs! Ihr habt dafür gesorgt, dass die Kinder in Togo Zugang zu frischem Wasser haben und die Bedingungen zum Lernen in der Schule mit Schulbänken besser werden.

J. Penzkofer





NOTRUF- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST, KINDERNOTDIENST, HNO SOWIE AUGENÄRZTLICHER NOTDIENST

116 117

An Wochenenden und Feiertagen steht jederzeit ein Notfallarzt zur Verfügung. Von Montag bis Donnerstag ab 18 Uhr und Freitag ab 16 Uhr ist ein ärztlicher Notfalldienst organisiert.

NOTRUF POLIZEI

110

NOTRUF FEUERWEHR, RETTUNGSDIENST

112

GIFTNOTRUF

089 19240

DRK KRANKENTRANSPORT

119 222

KRANKENPFLEGEVEREIN BÖHMENKIRCH

6:00 BIS 21:00 UHR **4258**

21:00 BIS 6:00 UHR **07162 912230**

MOBILE HILFE TAGESPFLEGE BÖHMENKIRCH

8:00 BIS 16:00 UHR **5068780**

24 H **07331 83606**

ZAHNÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST

0711 7877766 oder www.kzvbw.de

POLIZEIPOSTEN BÖHMENKIRCH

07332 922020

0172 2632901

POLIZEIREVIER GEISLINGEN

07331 9327-0

FEUERWEHRKOMMANDANT

Tobias Freihalter

0176 32298724

KIRCHEN

KATHOLISCHES PFARRAMT
9699-30

EVANGELISCHES PFARRAMT
6607

FRAUEN-KINDERHILFE GÖPPINGEN

MONTAG BIS DONNERSTAG
8:15 BIS 16:00 UHR

FREITAG 8:15 BIS 12:30 UHR

07161 72769

STÖRDIENTSE

-> WASSER

Treffelhausen, Schnittlingen
Hans-Jürgen John
308791

Zweckverband
Wasserversorgung Ostalb,
Gerstetten
07323 9632-0

Funktelefon
0172 7327020

-> STROM

AEW GEISLINGEN
07331 209-777

-> GAS

NETZE NGO
07961 9336-1402

-> KAMINFEGER

Timo Stadelmaier
93798-10

Fax **93798-12**

Toni Fellner
07334 6099784
01590 4800029

DEFIBRILLATOREN

-> GEMEINDEHALLE
BÖHMENKIRCH
Sportlereingang

-> KSK BÖHMENKIRCH
Parkstr. 10
Eingangsbereich,
bei den Geldautomaten
Tag und Nacht erreichbar

-> FEUERWEHR
TREFFELHAUSEN
Weißensteiner Str. 10
Räumlichkeiten der Feuerwehr
Tag und Nacht erreichbar

-> SCHNITTLINGEN
GEMEINDEHAUS
Hirtenstr. 16
Räumlichkeiten der Feuerwehr
Tag und Nacht erreichbar

-> DORFHAUS
STEINKIRCH
Alte Steige 2
Foyer, Eingangsbereich

-> EMPFANGSBEREICH
PHYSIO medfit
während der Öffnungszeiten
erreichbar

APOTHEKEN-NOTDIENSTE

06.08.

Seebach-Apotheke
Hohenstauferstraße 18,
73312 Geislingen

07.08.

Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstraße 57,
73312 Geislingen

08.08.

Stern-Apotheke
Tälesbahnstraße 2,
73312 Geislingen

09.08.

Wölk-Apotheke
Stuttgarter Straße 100,
73312 Geislingen

10.08.

Johannes-Apotheke
Bahnhofstraße 24,
73333 Gingen an der Fils

11.08.

Apotheke im Nel Mezzo
Bahnhofstraße 94,
73312 Geislingen

12.08.

Fils-Apotheke
Überkinger Straße 59,
73312 Geislingen

HINWEISE

Die Hausarztpraxis
Dr. med. Mluddek/Dr. med. Groß
ist vom **09.08.2021 bis 20.08.2021**
geschlossen.

Vertretung:
Familienpraxis Dr. med. Josef Brandner und Dr. med. Sabine Herb, Böhmenkirch, Tel. 3777.

Die Gemeinschaftspraxis
Dr. Weinans/ Dr. Gold, ist vom
09.08.2021 bis 27.08.2021
geschlossen.

Vertretung:
Die anwesenden Donzdorfer
und Wißgoldinger Ärzte.

Die Kinderarztpraxis
Fr. Großmann-Kiefer
ist vom **16.08.2021 bis 03.09.2021**
geschlossen.

Vertretung:
16.08.2021 bis 20.08.2021
Dr. Berg in Göppingen
23.08.2021 bis 27.08.2021
Dr. Bauer in Geislingen
30.08.2021 bis 03.09.2021
Dr. Daser in Göppingen



Die Abiturient*innen der Emil-von-Behring-Schule

Emil-von-Behring-Schule Geislingen

„SG‘eht - Die Abiturient*innen der Emil-von-Behring-Schule wurden in einer feierlichen Zeugnisübergabe verabschiedet

Bevor sie neue Wege einschlagen, zog es die Absolvent*innen des letzten Abiturjahrgangs mit rein sozialwissenschaftlichem Profil an der Emil-von-Behring-Schule noch einmal gesammelt in die Aula. Die Vorfreude darauf, endlich das lang ersehnte Abiturzeugnis in den Händen zu halten, einte die beiden SG3-Klassen: Sichtlich gespannt wurden die Talare über den festlichen Outfits zurechtgezupft.

Schulleiterin Gabriele Braun begrüßte die diesjährigen Abiturient*innen herzlich und teilte mit ihnen die Erleichterung und Freude, dass sie, trotz Coronaerkrankungen und langen Homeschoolingphasen, das Abitur gemeistert und sogar einen grandiosen Gesamtschnitt von 2,2 erreicht haben. Dabei hob sie die besondere soziale Kompetenz der Stufe hervor und meinte, dass sie für die nachfolgenden Klassen große Fußstapfen hinterlasse. Für viele Lacher sorgte, dass die Leiterin der EvBS das Motto »Therabi beendet« mit Humor aufgriff und ihre Rede mit zahlreichen Vokabeln aus der Pädagogik und Psychologie spickte. Sogar eine allerletzte Gruppenarbeit hatte sie für die Abiturient*innen dabei: Gemeinsam wurde das sorgsam ausgewählte Abschiedsgeschenk, ein Anti-Stress-Herz, ausprobiert, das die scheidenden Schüler*innen in schwierigen Situationen zur Ruhe bringen und daran erinnern soll, dass jedes Problem therapierbar ist.

Auch die beiden Klassenlehrer, welche die Absolvent*innen drei Jahre lang mit viel Engagement begleitet haben, richteten persönliche Worte an ihre Schützlinge. Anna Biermann zeigte anhand der verschiedenen Facetten des Begriffs »Courage«, was die Stufe ihrer Ansicht nach während der gemeinsamen Zeit besonders ausgezeichnet habe und Alexander Schramm demonstrierte eindrücklich mit einem Experiment aus der Mathematik, wie aus zwei einzelnen Papierstreifen ein ganzer Rahmen werden kann. Dieses Symbol für die gewachsene Gemeinschaft spiegelte sich auch in dem Andenken wider, das sich die beiden für ihre Schüler*innen überlegt hatten: Alle durften einen kleinen Blumentopf mit nach Hause nehmen, aus dem, bei entsprechender Pflege, bald eine hübsche Sonnenblume sprießen wird.

Die Schüler*innen selbst bedankten sich mit individuellen Geschenken bei ihren Lehrkräften und stellten damit unter Beweis, dass sie über die Jahre eine besondere Bindung zu ihren Lehrer*innen aufgebaut haben.

Die Abiturient*innen 2021 aus Treffelhausen:

Vanessa Häberle, Ramona Nitschke (Belobigung),

Artikel: Julia Hahn, Bild: Anna Biermann

Messelbergschule Donzdorf

Feierliche Übergabe der Realschul- und Hauptschulabschlusszeugnisse an der Messelbergschule

Am Montag, 19.07.2020 gab es für die AbsolventInnen der Messelbergschule die lang ersehnten Abschlusszeugnisse.

Bereits zum dritten Mal durften an der Messelbergschule Realschulabschlusszeugnisse überreicht werden. Insgesamt erhielten dieses Jahr 38 SchülerInnen die mittlere Reife und 13 absolvierten erfolgreich den Hauptschulabschluss.

Eröffnet wurde der Abend in der von den SchülerInnen und Klassenlehrerinnen feierlich geschmückten Stadthalle mit ein paar kurzen Grußworten des Schülersprechers Alessio Jicha. Anschließend folgten die Reden der Elternbeiratsvorsitzenden Simone Wagenblast und des Schulleiters Erich Ege. Diese wiesen vor allem auf die tollen Leistungen der AbsolventInnen in dieser so schwierigen Zeit und trotz aller Widrigkeiten der Pandemie hin. Abschließende Worte zu diesem außergewöhnlichen Abschlussjahr fand mit viel Witz und Humor Klassensprecher Johannes Geiger. Von den Klassenlehrerinnen gab es zum Abschied eine kleine »Zeitreise« durch die fünf bzw. sechs Schuljahre der SchülerInnen mit vielen Fotos und Videos von Ausflügen, Klassenfahrten, Wandertagen und auch dem Abschlussausflug in den Europapark, der den SchülerInnen zumindest als kleiner Ersatz für die entfallene Abschlussfahrt diente.

Auch dieses Jahr konnten die SchülerInnen der Messelbergschule zeigen, dass sie außergewöhnliche Leistungen auf verschiedenen Niveaus erbringen können. So wurden insgesamt 18 Preise für hervorragende Leistungen in den Einzelprüfungen vergeben, sechs Mal sogar für die Note 1,0.

Die mittlere Reife erreichten:

Jakob Baumgärtner, Anna-Sophia Breitenstein, Silas Bühler, Angelina Fadda, Henrik Fritz, Jessica Kinkel, Moritz Stadelmaier, Sören Thum, Alexander Zaffuto, Sebastian Zaffuto, Niklas Zwerina, Simon Grünholz, Marcel Marchthaler

Den Hauptschulabschluss erhielten:

Salih Kan, Tanzila Machaeva, Jana Wucherpfennig.

Preise für einen Gesamtdurchschnitt von 1,9 und besser erhielten: Moritz Stadelmaier, Niklas Zwerina

Mit einer Belobigung für einen Gesamtdurchschnitt von 2,4 und besser wurden ausgezeichnet:

Silas Bühler, Henrik Fritz, Sören Thum, Alexander Zaffuto, Sebastian Zaffuto, Jessica Kinkel, Jana Wucherpfennig.

Der weitere Lebensweg führt viele SchülerInnen nun in das Berufsleben, aber auch auf weiterführende Schulen. Darunter sind auch drei Schüler, die ihre schulische Laufbahn am Rechberg-Gymnasium fortsetzen.



AbsolventInnen der Messelbergschule

Wir wünschen unseren AbsolventInnen viel Erfolg auf ihrem beruflichen oder schulischen Lebensweg und sind stolz, dass wir erneut so viele erfolgreiche SchülerInnen auf ihrem Weg begleiten und unterstützen durften.

gez. Stephanie Fronius

Sommerferien 2021

Von **Donnerstag, 29.07.2021** bis **Sonntag, 12.09.2021** sind Sommerferien.

Ich wünsche allen Schüler/innen und ihren Familien schöne, sonnige und erholsame Ferien!!

Bezüglich des Schulbeginns bitte ich Sie, die Ankündigungen im Mitteilungsblatt, auf der Schulhomepage und in der NWZ zu beachten.

Martin Schmidt, Rektor

Kindergartennachrichten

Gemeindekindergarten Wichtelland

Das Wichtelland feiert!

Auch dieses Jahr feierten wir wieder unser Schultütenfest im Wichtelland. Die Vorschüler der Kindergartengruppe wurden mit dem Lied »Alle Kinder lernen lesen« in den Morgenkreis zum Verabschiedungsfest eingeladen. Mit tollen Liedern, Spielen und einer emotionalen Übergabe der Schultüten war das Abschiedsfest für die Kinder ein richtiger Spaß. Zum gemeinsamen Frühstück gab es anschließend Schneckenudeln, Gemüse und Obst.

In der Raupengruppe, den Krippenkindern, wurde dieses Jahr ein Farbenfest zum Jahresabschluss gefeiert. Mit eingefärbten Eiswürfeln durften die Kleinen auf große Blätter malen und sich kreativ ausleben. Sie beobachteten gespannt, wie sich das Eis in Wasser

»verwandeln« kann. Im Garten wurde das bunte Wasser zum Spielen und Schütten genutzt und diente als kleine Abkühlung an dem warmen Sommertag. Nach so viel plantschen gab es ein Picknick mit lila gefärbtem Eis, einem bunten Regenbogenkuchen und eine große Platte mit Obst und Gemüse zur Stärkung.

Wir wünschen allen Kindern und Ihren Familien, sowie allen Lesern einen schönen erholsamen Sommer und freuen uns auf ein Wiedersehen nach den Sommerferien.

Euer Wichtelland-Team



Katholische Kirchengemeinden



St. Hippolyt Böhmenkirch
und
St. Vitus Treffelhausen



Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Samstag, 07.08.2021 - Herz-Mariä-Samstag

St. Hippolyt 15.00 Uhr Trauung: Carolin Staudenmaier und Markus Frey, Hornbergstr. 25, Böhmenkirch
St. Johannes 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 08.08.2021 - 19. Sonntag im Jahreskreis

St. Hippolyt 9.45 Uhr Gedenkgottesdienst für Pfarrer Bernhard Heinzmann, mit Totengedächtnis für Anna u. Alfons Ziller
Kollekte: Silberner Sonntag
St. Hippolyt 11.15 Uhr Taufe: Benjamin Johann Ihring, Silcherstr. 5, Böhmenkirch
Patrizkapelle 12.00 Uhr Taufe durch Diakon Gerhard Plura: Amelie Allmendinger, Am Holderbusch 29, Böhmenkirch

Dienstag, 10.08.2021 - Hl. Laurentius

St. Hippolyt 8.45 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 12.08.2021

St. Hippolyt 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung
St. Hippolyt 18.25 Uhr Beichtgelegenheit in der Marienkapelle, währenddessen Rosenkranzgebete in der Kirche
St. Hippolyt 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Gemeinsames Jahresgedächtnis 12.08./19.00 Uhr:

Maria Weis † 2011, Hedwig Aubele † 2020, Katharina Schlicht † 2011, Hildegard Knoblauch † 2012, Rosa Böstler † 2019, Josef Färber † 2001, Bernhardine Grieser † 2010, Josef Klement † 2007

Samstag, 14.08.2021

Patrizkapelle 11.00 Uhr Taufe durch Pfarrer Felix Dolderer: Linda Vetter, Horn
St. Hippolyt 14.30 Uhr Trauung: Teresa Ziegler u. Jochen Filkorn, Stufenstr. 21, Böhmenkirch
St. Johannes 19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung
Kollekte: Silberner Sonntag

Sonntag, 15.08.2021 - Mariä Aufnahme in den Himmel

St. Hippolyt 9.45 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung

Die St. Vitus-Kirche in Treffelhausen ist derzeit wegen Renovierungsarbeiten komplett für Besucher geschlossen.

Anmeldung für Gottesdienste

Für alle Samstags- und Sonntagsgottesdienste in Böhmenkirch ist eine telefonische Anmeldung im Pfarrbüro wünschenswert! Sie erreichen uns telefonisch unter Tel. 07332/969930 oder per E-Mail während der Öffnungszeiten. Nicht angemeldete Personen in Böhmenkirch werden vor den Gottesdiensten registriert. Für Werktagsgottesdienste, sowie für die Eucharistische Anbetung ist keine vorherige Anmeldung erforderlich! **Da nun wieder gesungen werden darf, bringen Sie bitte Ihr eigenes Gotteslob zu den Gottesdiensten mit. Vielen Dank!**

Für alle Eucharistiefeiern in Schnittlingen ist aufgrund der begrenzten Platzanzahl **unbedingt** eine Anmeldung erforderlich! Das Pfarrbüro ist zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch erreichbar. Danach ist eine Anmeldung nur noch bei Heidi Gold unter Tel. 6252 möglich - hier bitte ggf. eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Gebetsmeinung des Papstes für August:

Beten wir für die Kirche. Sie möge vom Heiligen Geist die Gnade und Kraft erlangen, sich selbst im Licht des Evangeliums zu erneuern.

**Ökumenische Telefonseelsorge:
08 00 / 111 0 111 und 111 0 222**



Ulrich Lraose

8. August 2021 -
19. Sonntag im Jahreskreis
Lesejahr B

1. Lesung: 1. Könige 19,4-8
2. Lesung: Epheser 4,30 - 5,2
Evangelium: Johannes 6,41-51

»So aber ist es mit dem Brot, das vom Himmel herabkommt: Wenn jemand davon isst, wird er nicht sterben. Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabgekommen ist. Wer von diesem Brot isst, wird in Ewigkeit leben. Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt.«

Katholisches Pfarramt St. Hippolyt und St. Vitus in Böhmenkirch, Kirchstraße 5, 89558 Böhmenkirch

So sind wir erreichbar:

Pfarrer Michael Kenner

Tel.: 07332 96993-2

E-Mail: michael.kenner@drs.de

Pfarrbüro

Tel.: 07332 96993-0, Fax: 07332 96993-9

E-Mail: Sthippolyt.boehmenkirch@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

dienstags 9:00 Uhr - 11:45 Uhr

mittwochs 9:00 Uhr - 11:45 Uhr

donnerstags 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Während der Sommerferien vom 02.08.2021 bis 10.09.2021

ist das Pfarrbüro wie folgt geöffnet:

dienstags 9:00 Uhr - 11:45 Uhr

donnerstags 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung.

Foto: Deike



Ob Sie Ihre Ferien genießen, hängt nicht von dem Ort ab, an dem Sie sind. Egal, ob am Strand, in den Bergen oder daheim: Ferien sind zuerst die Einstellung, zur Ruhe kommen zu wollen. Nikolaus von Kues sagt über das Verhältnis von Ruhe und Gott: „Ruhe ich, so bist du bei mir; steige ich auf eine Höhe, so steigst du mit mir; steige ich herab, so steigst auch du herab: Wohin ich mich wende, du bist bei mir.“

Urlaubszeit/Ferienzeit

Nun haben für die Kinder und Jugendlichen wieder die Schulferien begonnen. Damit verbunden fängt auch für viele Erwachsene wieder die Urlaubszeit an. Es macht Freude, das Gewohnte hinter sich zu lassen und mal so richtig abzuschalten, an etwas anders zu denken als sonst, neue Kräfte zu tanken und mal die Seele baumeln zu lassen, egal ob man wegfährt oder daheim bleibt. Auch die Gemeinschaft mit den Lieben in der Familie und im Freundeskreis kann in dieser Zeit gepflegt und intensiviert werden. Es tut gut, wieder mehr Zeit zu haben, um etwas gemeinsam zu unternehmen und zu erleben. Vielleicht gelingt es uns in dieser Zeit aber auch, die Beziehung zu dem auszubauen und zu pflegen, der uns immer nahe ist, - egal, ob wir nun immer daran denken oder nicht -, dem wir uns in dieser Ferien- und Urlaubszeit wieder in neuer Weise öffnen können. Dass wir die Spuren Gottes in der Natur, im Mitmenschen, in der Stille und im Gebet, in einer bekannten oder unbekannt Kirche, in einem überwältigenden Moment neu entdecken. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Euch von Herzen eine erholsame Ferien- und Urlaubszeit!
Pfarrer Michael Kenner

Gottesdienst auf dem Kriegsburren

Am vergangenen Samstagabend versammelten sich etwa 30 Personen zur Feier der Heiligen Messe auf dem Kriegsburren bei angenehmen Temperaturen und wunderbarer Aussicht. Ein extra für diesen Anlass gebildeter Chor begleitete den Gottesdienst musikalisch. Vielen Dank für die schönen Fotos, die Johannes Biekert mit seiner Drohne gemacht hat, von denen wir hier eines veröffentlichen. Vielen Dank auch allen die den Gottesdienst vorbereitet und darin mitgewirkt haben. Nach Beendigung des Gottesdienstes gab es noch ein gemütliches Beisammensein bis in die Nacht hinein mit Grillwürsten und Getränken.



Aktuelle Informationen

Sonntagspflicht weiter ausgesetzt

»Die Sonntagspflicht bleibt bis auf weiteres ausgesetzt. Dies ist auch ein deutliches Signal für ältere Personen oder Menschen, die zu Risikogruppen gehören. Sie sollen einerseits nicht von der Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch ausgeschlossen werden, andererseits aber keine falsche innere Verpflichtung verspüren, trotz des Bewusstseins der eigenen Gefährdung in den Gottesdienst kommen zu müssen«, schreibt der Bischof.

Es bietet sich in dieser Zeit an, jeden Tag einen Abschnitt aus der Heiligen Schrift zu lesen, etwa das jeweilige Tagesevangelium, das auch in der Heiligen Messe gelesen wird (siehe Schott-Messbuch). Oder auch das Leben der Heiligen des jeweiligen Tages zu betrachten (z.B. im »Ökumenischen Heiligenlexikon« unter www.heiligenlexikon.de) oder in entsprechenden Heiligenbüchern.

Zusätzliches Läuten der Kirchenglocken zum Gebet

Um die Verbundenheit miteinander zu stärken, läuten fortan täglich um 19.30 Uhr an vielen Orten in ganz Deutschland, auch in unseren Orten, die Kirchenglocken. Um diese Uhrzeit sind die Menschen eingeladen, sich eine kurze Auszeit im Gebet zu nehmen.

Schönstattgruppe



Mit Dekoartikeln

Am Samstag, 7. August 2021 von 9.00 bis 14.00 Uhr vor dem Aktivmarkt »Mändle« in Böhmenkirch.

Der Erlös fließt zu 100% in die Flutopferhilfe. Es bedankt sich die Schönstattgruppe

**Ihre Gemeinde im Internet:
www.boehmenkirch.de**

Firmung St. Vitus 2021

Liebe Eltern unserer Firmlinge aus Treffelhausen und Schnittlingen,

wir erinnern nochmals an die Elternandacht mit Informationen zur Firmvorbereitung und den Firmterminen in der Kirchengemeinde St. Vitus. Diese findet am Dienstag, 14. September 2021 um 18.30 Uhr in der St. Hippolyt-Kirche in Böhmenkirch statt. Sollte dies nicht möglich sein, findet die Elterinformation per Video-Konferenz statt. Den Link würden wir Ihnen dann kurzfristig vorab per E-Mail zustellen.

Aus der Nachbargemeinde

Bernhardus-Wallfahrt abgesagt

Großveranstaltungen wie die Bernharduswallfahrt sind eine große organisatorische Herausforderung. Da weiterhin mit Hygieneauflagen zu rechnen ist, hat sich der Kirchengemeinderat Weißenstein entschieden, die Wallfahrt auch dieses Jahr NICHT durchzuführen. Festprediger Domkapitular Thomas Weißhaar hat für 2022 bereits zugesagt, die Festmesse zu zelebrieren.

Hilfe für Flutopfer

Wer gerne die Opfer in den Überflutungsregionen in Deutschland unterstützen möchte, kann auch gerne seine Spende auf folgendes Konto überweisen:

Caritas international, Freiburg

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe

IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02

BIC: BFSWDE33KRL

Stichwort »Fluthilfe Deutschland CY00897«

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Veranstaltungen

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart

Tel.: 0711 9791-4580

E-Mail: vk@landvolk.de

Juli 2021 - Marienwallfahrt nach Neusaß

Zur Marienwallfahrt nach Schöntal-Neusaß am **Sonntag, 8. August 2021** lädt der Verband Katholisches Landvolk im Hohenlohekreis herzlich alle Mitglieder und Interessierte ein. Die traditionelle Wallfahrt startet bei gutem Wetter um **14:00 Uhr** vor der Wallfahrtskirche mit einem feierlichen Gottesdienst. Zelebrant ist **Bischof Dr. Gebhard Fürst**. Der Festgottesdienst wird musikalisch von der Landvolk-Kapelle umrahmt. Im Anschluss an den Gottesdienst erfolgt die Weihe der Kräuterbüschel, die gegen eine Spende erworben werden können.

Die Kollekte kommt der Entwicklungszusammenarbeit des Verbandes zugute.

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Klosterkirche Schöntal statt.

Zur Veranstaltung bitten wir Sie, Ihre **Kontaktdaten** (Name, Adresse, Tel.-Nr.) in Schriftform mitzubringen. Eine vorherige Anmeldung zur Wallfahrt ist nicht erforderlich.

Bitte an **Maske, Regen- bzw. Sonnenschutz und einen eigenen Stuhl** denken, da nicht für alle ein Sitzplatz zur Verfügung steht. Coronabedingt findet kein Getränkeauschank statt.

Die Veranstaltung findet unter den aktuell geltenden Corona-Vorschriften statt.

Evangelische Kirchengemeinde



**Steinenkirch
Böhmenkirch
Treffelhausen**



Wochenspruch:

10. Sonntag nach Trinitatis

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!

(Psalm 33,12)

Herzliche Einladung zum Gottesdienst

10. Sonntag nach Trinitatis, 8. August 2021:

10.30 Uhr Gottesdienst in der Ulrichskirche in Steinenkirch - Pfarrer Hoene

Es gelten weiterhin die bekannten Infektionsschutzmaßnahmen



Vorschau Gottesdienste

11. Sonntag nach Trinitatis, 15. August 2021:
10.30 Uhr Gottesdienst in der Ulrichskirche
in Steinenkirch - Pfarrerin Pahl

12. Sonntag nach Trinitatis, 22. August 2021:
10.30 Uhr Gottesdienst in der Ulrichskirche
in Steinenkirch - Prädikantin Weller

**Eine gute Woche und dass Sie an Leib und Seele
behütet bleiben wünscht Ihnen mit dem Kirchengemeinderat
Pfarrerin Gabriele Renz ist von 02.-23. August 2021 im Urlaub.
Vertretung hat Pfarrerin Maren Pahl aus Schalkstetten,
Tel. 07331 42228.**

Pfarramt Steinenkirch
Gussenstadter Straße 6, 89558 Böhmenkirch, Ortsteil Steinenkirch
Telefon: 07332-66 07, Fax: 07332-92 32 15
E-Mail: Pfarramt.Steinenkirch@elkw.de



Schützenverein Hubertus e.V. Böhmenkirch

Aufsicht beim Schießen:

Freitag, 6. August 2021

Sonntag, 8. August 2021

Hornung Senior, Hornung Junior

Eintzenberger Thomas,
Senger Friedrich

Treffelhausen



Turnverein Treffelhausen 1913 e.V.

Kinderturnen

Am Donnerstag feierten wir Tiger unser Abschlussfest am Leispel. Bei gemeinsamen Spielen und Grillen verabschiedeten wir acht Vorschulkinder.

Wir freuen uns auf die neuen Kinder im September.
Steffi und Jessi



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde



Baptisten in Geislingen an der Steige

Heidenheimer Str. 54, 73312 Geislingen
www.baptisten-geislingen.de

Sonntag, 1. August 2021

10.00 Gottesdienst im neuen Gemeindehaus Friedensstr. 44

Evangelisches Pfarramt



Stötten Schnittlingen

Pfarrer Jörg Beißwenger,
Sonnenstraße 3, 73312 Geislingen-Eybach
E-Mail: Ev.Christuskirche.Eybach@t-online.de
Internet: www.eybach-evangelisch.de
Büro: Frau Anita Fitterling, Mi. und Do. 9.30 - 11.30 Uhr
Tel. Nr. 07331/306797 und Fax-Nr. 3059032

Sonntag, den 8. August 2021 - 10. Sonntag nach Trinitatis
10:15 Gemeinsamer Gottesdienst mit Taufe
der Gemeinden Eybach und Stötten
in der Christuskirche in Eybach mit Herrn Pfarrer Crüsemann

Herr Pfarrer Beißwenger ist vom 29. Juli 2021 bis 22. August 2021 im Urlaub.

Die Vertretung erfahren Sie auf dem Anrufbeantworter.

WOCHENSPRUCH:

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!

(Ps. 33, 12)

Vereinsnachrichten



Gesangverein Liederkranz 1840 e.V. Böhmenkirch

Ab sofort steht alle Mitglieder des Liederkranz Böhmenkirch unter unserer Homepage:

www.liederkranz-boehmenkirch.de

der neue Satzungsentwurf zur Verfügung.

Über den wir in unserer für den 28.09.2021 geplanten Hauptversammlung dann abstimmen wollen.

**Werden Sie Mitglied
in den
örtlichen Vereinen!**



Original Schwäbische Trachtenkapelle Treffelhausen

Termine

- Am Donnerstag, den 5. August ist um 20.00 Uhr **Musikprobe** im Lamm. Bitte kommt pünktlich und vollzählig.

Steinenkirch



Gemischter Chor Steinenkirch

Abendsingen in Steinenkirch am Lindenbaum beim Bolzplatz

Unsere herzliche Einladung richtet sich an alle, die ihren Tag gerne mit gemeinsamen Singen (nicht nur Volks- und Chorlieder) an diesem schönen Platz mit Blick auf die untergehende Sonne ausklingen lassen möchten.

Dienstags, ab dem 10. August 2021 um 20 Uhr am Lindenbaum.
Wer möchte, kann gerne eine Gitarre o. ä. mitbringen. Außerdem einen Campingstuhl, ein Getränk und einen Becher, sowie eine Taschenlampe.

Wir freuen uns.

Die Sängerinnen und Sänger des Gemischten Chores Steinenkirch.

Mitgliederversammlung des Gemischten Chores Steinenkirch am 27.07.2021 im Gasthaus Rössle

Zu der Versammlung hatten sich im Gasthaus »Rössle« 18 Mitglieder eingefunden. Nach der Begrüßung und dem Verlesen der Tagesordnung - welche um den Punkt »Ehrungen« erweitert wurde -

ging der erste Vorsitzende Kuno Leibold gleich zum Punkt 1, »Bericht der Schriftführerin« über.

Schriftführerin Susanne Zacher verlas den Bericht der letzten **Mitgliederversammlung am 10.3.2020** sowie den **Jahresbericht** über den Zeitraum seit der letzten Versammlung.

In diesem Jahr, das geprägt war von den Verhaltensverordnungen und Versammlungseinschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wurden die wenigen Proben im letzten Jahr teils mit Abstand im Dorfhaus, in 2021 nur bei gutem Wetter im Freien vor dem Dorfhaus abgehalten.

Im Advent machte sich eine kleine Gruppe des Chores 1x zum Kurrende-Singen im Dorf auf. Die Gottesdienste zum Christfest, Palmsonntag, Osterfest fanden im Freien statt, wo der Chor ebenfalls nur in kleiner Besetzung sang.

Die Konfirmation am 18.7.21 wurde in der St. Hippolyt-Kirche in Böhmenkirch gefeiert. Es war ein schönes Erlebnis, in der großen Kirche zu singen.

Jubilare, denen wir normalerweise ein Ständchen bringen, wurde mit einem Blumenstrauß gratuliert mit den festen Versprechen, das Ständchen nachzuholen.

Im September 2020 unternahmen die Mitglieder eine Wanderung bei den Heidhöfen mit »Hülben-Führung« durch unseren Sänger Jürgen Schmitt. Zum Abschluss wurde gegrillt. Zu Weihnachten erhielten die Sängerinnen und Sänger ein liebevoll hergerichtetes »Weihnachtspäckle« mit Weihnachtsgruß von unserem 1. Vorsitzenden.

An der Ortsputzete im Mai nahmen Sechs, meist Familiengruppen, aus den Reihen des Chores teil. Die Grünanlage am Ehrenmal wurde wieder von Sängerinnen des Chores unter der Federführung von Angelika Keller gepflegt.

Der **Bericht der Kassiererin** Carmen Schmitt wurde von der Kassenprüferin Heike Kühnle vorgetragen. Carmen Schmitt war an diesem Abend verhindert. Die Kassenprüferinnen Doris Kustermann und Heike Kühnle bestätigten der Kassiererin eine makellose Kassenführung. Die Kassiererin wurde von der Versammlung entlastet.

Im **Bericht des Vorstandes** erläuterte Kuno Leibold seine Gedanken zu den Herausforderungen des vergangenen Vereinsjahres. Eine Situation, die es nie vorher gab und alle Lebensbereiche erfasste, Vereinsleben fast unmöglich machte und macht. Wir haben mit kleineren Lösungen versucht, wenigstens ein bisschen zu singen. Wie geht es weiter? Wir können planen, müssen aber immer damit rechnen, dass etwas dazwischen kommen kann. Wichtig ist jetzt, die Gemeinschaft zu pflegen wie auch unsere Freude am gemeinsamen Singen.

Auch Ortsvorsteher Günter Mayer meinte, dass Kreativität gefragt sei, das Vereinsleben am Leben zu erhalten. Er bedankte sich bei den Sängerinnen und Sängern für die Treue zum Chor und dass der Chor bei Bedarf singfähig ist. Außerdem für das Engagement am Ehrenmal und bei der Ortsputzete. Er stellte die Anträge auf Entlastung zunächst der Kassiererin, dann des Vorstandes. Beide wurden von der Versammlung einstimmig entlastet. In seinem Schlusswort betonte er, wie wichtig ein funktionierender Vorstand für den Verein ist.

Für das Amt der **Kassenprüfer für das Jahr 2021** wurde Doris Kustermann als 2. Prüferin zu Heike Kühnle gewählt.

Unter dem Punkt **Ehrungen** wurden gewürdigt: Heike Kühnle und Waltraud Niederberger für je 10 Jahre aktiver Sängertätigkeit Maria Weinhold für 30 Jahre, und Monika Rapp, sowie Werner Niederberger für 40 Jahre aktives Singen in unserem Chor. Kuno Leibold gratulierte und überreichte den Jubilaren Urkunden und ein Geschenk.

Verschiedenes

Über die Gründungsversammlung zur Förderung der Dorfgemeinschaft, die Nutzung des Singstübles im Rathaus und die Vorhaben In diesem Vereinsjahr wurde noch angeregt diskutiert. Gegen 22.30 Uhr wurde die Sitzung beendet.

27.07.2021

Schriftführerin Susanne Zacher

Von den politischen Parteien

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde des Bundestagsabgeordneten Volker Münz findet am Donnerstag, 05. August, von 14 bis 17 Uhr statt. Es besteht die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch und Anliegen zu schildern.

Gerne melden sie sich unter 07161/9446464 oder per E-Mail an unter volker.muenz@bundestag.de oder einfach spontan im Citybau, Marktstrasse 8.

Aus den Nachbargemeinden

VdK Ortverband Donzdorf

Einladung zur Hauptversammlung

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am Donnerstag dem **19. August 2021 um 17.00 Uhr im Gasthaus »Lindenhof in Donzdorf«** statt.

Tagesordnung :

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Grußworte
4. Bericht des 1.Vorsitzenden
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
7. Bericht der Schriftführerin
8. Aussprache zu den Berichten 2019-2020
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahlen
11. Anträge
12. Ehrungen
13. Verschiedenes

Anträge können schriftlich bis zum 15. August 2021 beim 1. Vorstand Michael Lung, Ringstraße 5, 89558 Böhmenkirch eingereicht werden.

Zur Hauptversammlung sind alle Mitglieder Freunde und Gönner des **VdK OV-Donzdorf** herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiche Teilnahme.

Corona Hinweise zu der Hauptversammlung

Bitte halten Sie sich an die 3G-Pflicht

Was sonst noch interessiert

Rätsche Geislingen

Konzert - Fr. 06.08. 19.00 Uhr Deutsch

Trad Folk made in Germany

Die vier Vollblut-Musiker erwecken Instrumentalstücke aus alten Notenhandschriften (verfasst zwischen 1750 und 1870) zu neuem Leben. Daneben interpretieren sie Volkslieder und Gedichtvertonungen mit so universellen Themen wie dem Jahreszyklus, Liebe, Geburt und Tod.

Das Instrumentarium ist durchweg akustisch: Geigen, Flöte, Dudelsäcke, Akkordeon und Gitarre. Gudrun Walther singt die alten Lieder liebevoll und ohne Pathos mit klarer, einprägsamer Stimme. Jürgen Treyz und Gudrun Walther sind Gründungsmitglieder der Band Cara, die auch in der Rätsche wohlbekannt ist.

Unter dem Namen Deutsch haben Walther und Treyz auch drei CDs mit deutschem Material veröffentlicht. Die CD »Heimat« gewann 2009 den Vierteljahrespreis der Deutschen Schallplattenkritik. 2018 folgte mit dem Album »Duo« in der namensgebenden Kleinstbesetzung ihr bislang intimstes Werk. 2019 nun ein Comeback von Deutsch - dieses Mal in einer Quartettbesetzung. Neu dazugekommen sind mit Steffen Gabriel (Northern Light, Trasnú, Nua) und Barbara Hintermeier (More Maids) zwei weitere Musiker, die aus der deutschen Folkszene nicht mehr wegzudenken sind.

Jehovas Zeugen

Von-Degenfeld-Str. 1, Geislingen/Eybach

Alle Zusammenkünfte finden ausschließlich live per Videokonferenz statt.

Zugangsinformation über Telefon 07331-62602
oder über www.jw.org » Über uns

Freitag, 6. August

19:00 Uhr **Schätze aus Gottes Wort** - Grundlage 5.Mose 22-23 »Wie durch das Gesetz Jehovas Fürsorge zum Ausdruck kam - für Tiere« **Kurzvortrag** »Darf man Tiere töten« danach **Bibelstudium** anhand des Buches »Die reine Anbetung Jehovas - endlich wieder hergestellt!« (zu finden auf www.jw.org » Bibliothek » Bücher) Kapitel 11 Absatz 18-26 und Zusatzstoff »Einige vorbildliche Wächter«

Sonntag, 8. August

9.30 Uhr **Vortrag** »Sind die in der Bibel berichteten Wunder wirklich geschehen?« danach **Bibelbetrachtung** anhand des Wachturms Studienausgabe Juni 2021 (zu finden auf www.jw.org » Bibliothek » Zeitschriften) 22.Studienartikel »Bibelschüler auf dem Weg zur Taufe begleiten« Apostelgeschichte 2:38